



Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld

Krottendorf 161
8564 Krottendorf-Gaisfeld
Bezirk Voitsberg

Tel.: 03143/22 22 Fax DW 20
Email: gde@krottendorf-gaisfeld.gv.at
Home: www.krottendorf-gaisfeld.at

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Fertigstellungsanzeige – Benützungsbewilligung **VERMESSUNGSPLAN**

§ 38 BauG 1995 idgF (2022) sieht vor, dass

Absatz 1

nach Vollendung

und vor der Benützung von Bauten der Baubehörde die Fertigstellung anzuzeigen ist

Absatz 2

Der Fertigstellungsanzeige ist neben anderen Unterlagen anzuschließen

Ziffer 6

bei Neu- und Zubauten von Gebäuden ein von einem befugten Vermesser erstellter **Vermessungsplan** über die genaue Lage der baulichen Anlage.

Diese Vorlage entfällt, wenn sich **der Bauherr verpflichtet**, die auf ihn entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum errichteten baulichen Anlagen zu übernehmen. Die Gemeinde hat den Vermessungsplan bzw. die Vermessungsdaten in weiterer Folge dem zuständigen Vermessungsamt zu übermitteln.

Die Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld bietet an, eine Vermessung zu veranlassen.

ERKLÄRUNG Bauherr – Bauherren

Der/die

Bauherr/en

Vor- und Zuname / Firma	Anschrift
Grundstück Nr. / EZ / KG	Bauvorhaben

nimmt/nehmen das Angebot der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld an und ersuche/n, alle Erledigungen entsprechend § 38, Abs. 2, Ziffer 6 vorzunehmen und verpflichte/n mich/uns die anfallenden Pauschalkosten von derzeit € 250,00 (zweihundertfünfzig Euro) nach Vorschreibung zu bezahlen.

Datum

Unterschrift